



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2015
Deutsch
Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Im Nachgang zu den Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats (S/26015, S/1997/451, S/2002/199 und S/2010/507) betreffend die Dokumentation des Rates und andere Verfahrensfragen, einschließlich des Jahresberichts des Rates an die Generalversammlung, und unter Berücksichtigung der Auffassungen, die die Mitgliedstaaten während der Aussprache über den Tagesordnungspunkt „Bericht des Sicherheitsrats“ auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung und bei den thematischen Aussprachen des Sicherheitsrats über seine Arbeitsmethoden sowie während der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats zum Ausdruck brachten, beschlossen die Mitglieder des Rates Folgendes:

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Bereitschaft, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sein Bericht gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen der Generalversammlung rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Sicherheitsrat wird die bestehende Praxis beibehalten, wonach der Jahresbericht der Generalversammlung in einem einzigen Band vorgelegt wird. Jedoch wird der der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung vorzulegende Bericht den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016 umfassen. Danach werden alle künftigen Be-



S/2015/944